



Compliance- Verhaltenskodex der BBT-Gruppe



1.	VORWORT	3
1.1	Unsere Wurzeln	3
1.2	Unser Auftrag	3
1.3	Unser Qualitätsverständnis	3
2.	COMPLIANCE-VERHALTENSKODEX	4
2.1	Was ist Compliance?	4
2.2	Aufbau und Inhalt	4
2.3	Geltungsbereich	4
3.	COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN	5
3.1	Vier Fragen und Handlungsanleitungen	5
3.2	Wirkungsfelder	5
3.2.1	Dienstleistung für Menschen – Berufsethik	5
3.2.2	Dienstgemeinschaft – Rechtsbeziehungen nach Innen	5
3.2.3	Fairer Wettbewerb – Rechtsbeziehungen zu Dritten	7
3.2.4	Weitere Betätigungsfelder	8
4.	COMPLIANCE-VERANTWORTUNG	9
4.1	Die Verantwortung aller Mitarbeitenden der BBT-Gruppe	9
4.2	Die besondere Verantwortung aller Führungskräfte der BBT-Gruppe	9
5.	COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM	11
5.1	Ihre Ansprechpartner	11
5.2	Ihre Verpflichtung	11
5.3	Bearbeitung von Compliance-Meldungen	12
5.4	Nachhaltigkeit	12
6.	COMPLIANCE-VERSTÖSSE UND DEREN KONSEQUENZEN	13
7.	WEITERE REGELUNGEN	13
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	15
	DEFINITIONEN	15

1. VORWORT

Der vorliegende Compliance-Verhaltenskodex formuliert die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der BBT-Gruppe und spiegelt die Wertvorstellungen wider, die für uns verbindlich sind.

Wir bekennen uns zu einer rechtskonformen und gesellschaftlich verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Compliance bedeutet für uns auch die Einhaltung und das Vorleben moralischer Werte. Dabei orientieren wir uns an dem Vorbild, das Ordensgründer Peter Friedhofen durch sein Leben gegeben hat:

1.1 Unsere Wurzeln

Am 21. Juni 1850 gründete Peter Friedhofen die Kongregation der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf. Es war ihm ein Anliegen, Christus in Gemeinschaft nachzufolgen und die Menschen in Tat und Wahrheit zu lieben. Darum hat er sich den Armen zugewandt und sich Gefährten gesucht, die mit ihm zusammen das Werk der Barmherzigkeit an Not leidenden Menschen vollbringen wollten.

1.2 Unser Auftrag

„Unser christlicher Auftrag: Praktizierte Nächstenliebe.“

Die BBT-Gruppe erfüllt den Auftrag zur Nächstenliebe, der sich aus dem Evangelium ergibt, als Glied der katholischen Kirche.

Der christliche Auftrag wird grundsätzlich von allen Mitarbeitenden getragen. Dabei verdeutlicht und verlebendigt besonders die Seelsorge in allen Einrichtungen die Verankerung unseres Handelns im christlichen Glauben explizit.

Wir verfolgen unsere gemeinsamen Ziele, die sich aus unserem Auftrag ergeben, als Dienstgemeinschaft. Das bedeutet auch, dass wir durch die Art und Weise, wie wir handeln und zusammenarbeiten, deutlich machen, wie wir diesen Auftrag verwirklichen.

Aus christlicher Werteorientierung gestalten wir unser Handeln und lassen und dabei besonders von den Werten Vertrauen, Verantwortung, fördernde Sorge, Toleranz, Freude, Gerechtigkeit, Glaubwürdigkeit und Achtsamkeit leiten.

Der Mensch mit seiner unveräußerlichen Würde vom Beginn bis zum Ende seines Lebens steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten der BBT-Gruppe.

1.3 Unser Qualitätsverständnis

„Qualitätsmanagement stellt für uns eine Selbstverpflichtung gegenüber Patienten, Bewohnern, Menschen mit Behinderungen, unseren Mitarbeitern und unserem Umfeld dar.“

Qualität, Zuverlässigkeit und Sicherheit sind Ausdruck unseres sorgfältigen Umgangs mit den Menschen, die uns anvertraut sind.

Wer sich in unsere Einrichtungen begibt, verlässt sich darauf, dass es ihm gut ergehen wird. Damit das auch gelingt, entwickeln wir die Behandlungs- und Betreuungsabläufe stetig weiter und legen Standards fest, die jeden Handgriff genau beschreiben. Wir entwickeln uns hin zu einer Hochzuverlässigkeitsorganisation, indem wir Prozesse, Abläufe und Standards kontinuierlich verbessern, um unseren Patienten, Klienten und Bewohnern in allen Bereichen eine möglichst hohe Qualität der Versorgung zu garantieren. Mit Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen schaffen wir Transparenz nach innen und außen.

Qualität hat für uns als christliches Unternehmen aber auch noch eine andere, eine ethische Dimension. Behandlungs- und Betreuungsqualität sowie die Orientierung an christlichen Werten bilden für uns eine Einheit. Das beginnt bei der Aufrichtigkeit der Beratung im Hinblick auf die bestmögliche Behandlung und Betreuung, die sich nach den individuellen Gegebenheiten richtet, und zeigt sich am Leistungsangebot, das den ganzen Menschen in den Blick nimmt.

2. COMPLIANCE-VERHALTENSKODEX

Ziel dieses Compliance-Kodex ist das Bekenntnis der BBT-Gruppe zu einem stets rechtskonformen und gesellschaftlich verantwortungsvollen Verhalten.

2.1 Was ist Compliance?

Im Allgemeinen wird „Compliance“ als Einhaltung von Gesetzen und selbst gesetzten Regeln verstanden. Der Begriff wird vom englischen „to comply with“ abgeleitet, was so viel bedeutet wie „befolgen“, „erfüllen“, „einhalten“, „mit etwas in Einklang stehen“, „übereinstimmen“ oder auch „gehören“. „Compliance“ lässt sich daher mit „Regeltreue“ oder „Regelkonformität“ übersetzen, aber auch mit „Einwilligung“, „Zustimmung“ und „Wohlverhalten“.

Im subjektiven Sinne geht es dabei um „innere Regelgrenzen“. Deshalb ist die persönliche Integrität jedes Einzelnen als fortwährend aufrechterhaltene Übereinstimmung des persönlichen Wertesystems mit dem eigenen Handeln das zentrale Element.

Im objektiven Sinne ist „Compliance“ zu verstehen als Notwendigkeit der Einhaltung von Regelgrenzen, seien es Gesetze, unternehmens- bzw. organisationsinterne Normen oder auch moralische Richtlinien und Werte.

Damit meint Compliance stets auch die Schaffung von organisationalen Rahmenbedingungen, in denen sich die persönliche Integrität entfalten kann; auch und gerade hierdurch erlangt die Compliance ihre positive Wirkung als Schutz der BBT-Gruppe und ihrer Mitarbeitenden gegen die Verletzung äußerer Regelgrenzen.

2.2 Aufbau und Inhalt

Der vorliegende **Compliance-Verhaltenskodex** enthält die wesentlichen Grundsätze und Regeln für integriertes Verhalten der Mitarbeitenden der Einrichtungen der BBT-Gruppe. Neben dem

Verhaltenskodex werden spezielle Themen in Richtlinien geregelt. Auf Basis des Compliance-Verhaltenskodex sowie der Richtlinien und deren Einhaltung und Umsetzung kann die Geschäftsführung Dienststanweisungen erlassen.

Dieser Compliance-Verhaltenskodex trägt zur erfolgreichen Umsetzung unserer Grundsätze und Leitlinien bei, indem er **Mindeststandards** setzt, die für alle Mitarbeitenden der BBT-Gruppe im Rahmen ihrer Tätigkeit verbindlich sind.

Eine rein formale Einhaltung des Compliance-Verhaltenskodex wird daher unseren Ansprüchen nicht gerecht. Wir erwarten gegenseitig vielmehr, den Verhaltenskodex in der täglichen Praxis zu leben und umzusetzen. Das gilt in gleicher Weise für die Organe und Führungskräfte BBT-Gruppe. Sämtliche Führungskräfte müssen stets ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

2.3 Geltungsbereich

Der vorliegende Compliance-Verhaltenskodex richtet sich an alle, die ein Teil dieser Dienstgemeinschaft sind:

- die Barmherzige Brüder Trier gGmbH sowie
- deren Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften (mit Mehrheitsbeteiligung)
- Gesellschaften, welche von der BBT gGmbH (aufgrund Konsortial/Kooperationsvertrag) verwaltet werden.

Hier sind sowohl der Dienstgeber als auch alle Mitarbeitenden und sonstige tätig Werdende in der Verantwortung. Alle Inhalte richten sich sowohl an die Dienstgemeinschaft als auch an die Geschäftsführung.

Der Compliance-Kodex besteht über alle Geschäftsfelder hinweg und gilt hierarchieübergreifend unabhängig von der Position in allen Einrichtungen der BBT-Gruppe gleich.

3. COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN

3.1 Vier Fragen und Handlungsanleitungen

Vier Fragen, die Sie sich stellen sollten:

1. Ist, was ich tue legal?
2. Wie wird meine Entscheidung von anderen wahrgenommen?
3. Bin ich bereit, für diese Entscheidung die Verantwortung zu übernehmen?
4. Entspricht sie diesem Compliance-Verhaltenskodex?

Vier Handlungsanleitungen:

1. Seien Sie ehrlich, transparent und fair!
2. Halten Sie geltende gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Regelungen ein!
3. Melden Sie Compliance-Probleme oder Bedenken!
4. Handeln Sie, wenn nötig, um Compliance-Probleme zu vermeiden!

(weitere Informationen entnehmen Sie bitte Kapitel 5)

3.2 Wirkungsfelder

3.2.1 Dienstleistung für Menschen – Berufsethik

Hochwertige medizinische, pflegerische und betreuerische Leistungen, orientiert an aktuellen Standards sowie eine stete Überprüfung dieser **Standards** und die Einhaltung des **Hygiene-, Qualitäts- und Risikomanagements** kennzeichnen unsere Arbeit.

Qualität und Sicherheit der Dienstleistung im Fokus: Die Sicherheit von Patienten, Klienten, Bewohnern, Angehörigen und Gästen hat in der BBT-Gruppe eine hohe Priorität und ist Verpflichtung eines jeden. Es wird alles unternommen, um die Behandlung, Pflege und Betreuung stets optimal zu gestalten. Um dies bestmöglich sicherzustellen ist auch die Zusammenarbeit innerhalb der Berufsgruppen entscheidend. Dazu zählen auch Medizinprodukte, Einweisungen und gesetzliche Pflichtunterweisungen in der Verantwortung des Dienstgebers sowie eines jeden Mitarbeitenden (z. B. Medizinproduktegesetz, Strahlenschutz, Blutprodukte, Infektionsschutzgesetz).

Unser Anspruch ist es, unsere fachlichen Leistungen **mit Menschlichkeit** und persönlicher Zuwendung zu verbinden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, dies im eigenen Verantwortungsbereich zu berücksichtigen und gesetzliche sowie einrichtungsinterne Qualitäts- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

Alle medizinischen, pflegerischen, therapeutischen Behandlungen und Teilhabeleistungen erfolgen auf der Grundlage fachlicher Erwägungen und orientieren sich an der individuellen Bedarfssituation des Patienten, Klienten und Bewohners. Zur Wahrung ihrer Autonomie werden bestehende etwaige alternative Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zuweisungen und Überweisungen sowie Verweisungen und Empfehlungen orientieren sich stets und ausschließlich am Wohl des Patienten; das geltende Recht wird dabei gewahrt.

Wünsche und Erwartungen der Patienten, Klienten und Bewohner haben oberste Priorität, ebenso deren Selbstbestimmung. Die Informations- und Aufklärungspflichten werden erfüllt: Wir informieren die Patienten, Bewohner und Klienten so umfassend wie möglich über alles, was auf sie zukommt.

3.2.2 Dienstgemeinschaft – Rechtsbeziehungen nach Innen

Wir verstehen uns als eine Dienstgemeinschaft, die sich gemeinsam zur Erfüllung unseres Auftrags der Sorge für Alte, Kranke, Behinderte und benachteiligte Menschen einsetzt.

Alle Mitarbeitenden sind zur Loyalität gegenüber ihrem Dienst- und Arbeitgeber verpflichtet (vgl. Präambel des Dienstvertrages). Der Dienst- und Arbeitgeber erwidert diese Loyalität seiner Mitarbeitenden durch Korrektheit, Verlässlichkeit und Fürsorge.

Unsere **Wertschätzung** ist dabei **für alle Menschen gleich**. Wir unterscheiden nicht aus Gründen der Nationalität, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung oder des Alters. Wir tolerieren keine Benachteiligung aus den vorgenannten Gründen und keine sexuellen und sonstige Übergriffe jeglicher Art. Deshalb setzen wir uns auch gegen den sexuellen Missbrauch am in unseren Einrichtungen ein.

Uns kennzeichnen die Art des Umgangs mit Mitarbeitenden und der Umgang der Mitarbeitenden untereinander. Auch darin verwirklicht sich die Anerkennung der Menschenwürde. Dazu gehören:

- Grundsätze einer wertschätzenden Zusammenarbeit,
- gegenseitiger Respekt,
- ein stark ausgeprägter Teamgedanke auf allen Ebenen,
- dialogische Entscheidungsfindung,
- die Förderung von Talenten und Entwicklungsmöglichkeiten durch Ausbildung, Fort- und Weiterbildung,
- Unterstützung in schwierigen Lebenslagen,
- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- die Gesundheitsförderung,
- Vertragstreue
- Tarfibindung
- die Anerkennung von Vielfalt und unterschiedlichen Lebensentwürfen und die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit (Diversity) sowie
- gegenseitige Loyalität.

Jeder Mitarbeitende soll seine Kompetenzen in größtmöglichem Maß zur Geltung bringen können. Daher gestalten wir die Zusammenarbeit so, dass Ideen und Initiativen, die der Weiterentwicklung des Unternehmens und einzelner Bereiche dienen, gehört und aufgenommen werden.

Wir legen großen Wert auf die **Vermeidung von Interessens- und Loyalitätskonflikten** der Mitarbeitenden bei ihrer dienstlichen Tätigkeit. Bitte achten Sie darauf, dass was Sie bei Ihrer Arbeit oder in Ihrer Freizeit tun mit Ihren Verpflichtungen gegenüber der BBT-Gruppe in Konflikt geraten kann und auf den Ruf oder den guten Namen der BBT-Gruppe Einfluss nehmen kann. So gelten beispielsweise für die **Aufnahme einer Nebentätigkeit** bindende Vorgaben.

Arbeitnehmervertretung: Wir haben Regelungen zur Beteiligung der Mitarbeitenden an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen. Neben guten und fairen Bedingungen stehen die Sicherung der Glaubwürdigkeit der Einrichtungen und ihr Auftrag in der Gesellschaft im Mittelpunkt. Um diesen wirksam wahrnehmen zu können und ist die Verankerung des Prinzips der Dienstgemeinschaft von großer Bedeutung. Dahin gehend haben die Arbeitnehmervertretungen und die BBT-Gruppe einen gemeinsamen Auftrag. Uns ist es wichtig, dass unsere Arbeitnehmervertretungen im Rahmen ihrer Mitbestimmungspflicht eingebunden werden.

Der Dienstgeber ist verpflichtet, **sichere Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden** zur Verfügung zu stellen und ein sicheres und nicht gesundheitsgefährdendes Arbeitsumfeld auf Basis des aktuellen Wissensstandes zu schaffen (vgl. Arbeits- und Gesundheitsschutz). Hierzu zählen auch Regelungen des Arbeitszeitgesetzes und andere Schutzregelungen (z. B. Mutterschutz, Jugendschutz).

Alle Mitarbeitenden haben eine **gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung für die Arbeitssicherheit** in ihrem Bereich. Weisungen und Vorschriften sind einzuhalten. Der Dienstgeber ist verpflichtet, die Mitarbeitenden durch Gefährdungsbeurteilungen, Information, Schulung und geeignete Schutzmaßnahmen vor unmittelbaren und langfristigen gesundheitlichen Gefährdungen zu schützen.

Unter Mitwirkung der Mitarbeitenden wird ein Arbeitsschutzkonzept verfolgt und dabei werden die Bereiche Arbeitsorganisation, Arbeitsschutzmanagement, Gesundheitsschutz und Sicherheit berücksichtigt und ganzheitlich betrachtet. Jeder Mitarbeitende hat sich persönlich dafür einzusetzen, das Sicherheitsgeschehen stetig weiter zu verbessern.

Umgang mit Firmeneigentum: Gehen Sie zum Wohle der Umwelt und der Ihnen anvertrauten Menschen und Vermögen sorgsam mit dem Eigentum und den Arbeitsmitteln der BBT-Gruppe um. Beachten Sie dabei den Grundsatz des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes.

Krisenmanagement: Jede BBT-Einrichtung verfügt über einen strengen und umfassenden Sicherheits- und Krisenmanagementplan zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeitenden, Arbeitsplätze, Informationen und des Geschäftsbetriebs.

→ Worauf Sie achten müssen: Beteiligen Sie sich an den Notfallübungen Ihrer Einrichtung. Hier ist die BBT-Gruppe als Dienstgeber mit in der Verantwortung diesbezüglich Angebote zur Verfügung zu stellen. Halten Sie die Vorschriften für den Zutritt und das Verlassen der BBT-Einrichtungen ein. Gewähren Sie nur autorisierten Personen Zugang. Schützen Sie Eigentum und Vermögenswerte der BBT-Gruppe vor Diebstahl und Veruntreuung. Schaffen und bewahren Sie eine sichere Arbeitsumgebung. Dazu gehören auch das Erkennen und Melden von Gewalt am Arbeitsplatz.

Melden Sie alle offensichtlichen Sicherheitslücken an Ihren Vorgesetzten, den Sicherheitsbeauftragten oder Ihren Compliance-Ansprechpartner.

3.2.3 Fairer Wettbewerb – Rechtsbeziehungen zu Dritten

Als gemeinnütziges Unternehmen tragen wir Verantwortung für das Gemeinwohl. Unser Versorgungsauftrag ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir erbringen unsere Leistungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens. Wir fördern und verwirklichen die in unserer demokratischen Ordnung beschriebenen Werte der sozialen Gerechtigkeit, der Solidarität und der Gleichberechtigung als Ausdruck der Menschenwürde.

So erbringen wir Leistungen für andere, andere erbringen aber auch Leistungen für uns. Zu unseren Partnern suchen wir faire und zuverlässige Zusammenarbeit. Wir wollen, dass andere mit uns gerne zusammenarbeiten; auch bei unterschiedlicher Interessenlage wollen wir gute Partner sein.

Lieferantenbeziehungen: Die Lieferantenbeziehungen der BBT-Gruppe werden auf gesetzmäßiger, effizienter und fairer Grundlage geführt. Die BBT-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die gesetzlichen Vorschriften zur Wirtschaftskriminalität, Korruption, Kunden- und Datenschutz sowie Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit einhalten.

Integrität im fairen Wettbewerb: Ein fairer Wettbewerb ist ein tragendes Grundprinzip unserer Unternehmenskultur. Deshalb gilt für uns das Gebot der Integrität auch im Umgang mit dem Wettbewerber. Es entspricht unserer Geschäftspolitik, fairen Wettbewerb zu fördern und sicherzustellen. Wir setzen hierbei auf Leistungs-, Patienten-, Bewohner- und Klientenorientierung sowie die Qualität unserer Dienstleistungen und erwarten von allen Mitgliedern der Dienstgemeinschaft, dass sie die Regeln des fairen Wettbewerbs achten und einhalten.

Wettbewerbswidrige Absprachen sind daher ebenso zu unterlassen wie unlautere Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht.

Die Mitarbeitenden dürfen sich in ihrem Arbeitsumfeld weder in illegale Vorgänge verwickeln lassen, noch dürfen sie illegale Handlungen, die im Zusammenhang mit den Einrichtungen stehen, tolerieren.

Vermeidung von Korruption: Wir tolerieren keinerlei Form der Korruption. Kein Mitarbeitender darf seine Position oder Funktion dazu nutzen, für sich oder andere in unlauterer Weise entgegen den gesetzlichen und internen Bestimmungen Vorteile zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen bzw. selbst zu versprechen, anzubieten oder zu gewähren. Hierzu gilt es bereits den Schein eines korrupten Verhaltens zu vermeiden. Wer zulässige Zuwendungen angenommen hat, legt dies offen und scheidet bei Entscheidungsprozessen regelhaft als Entscheider aus.

Die BBT-Gruppe zeigt keine Toleranz bei Korruption und unzulässigen Zuwendungen. Ein unerlaubter Vorteil kann Bargeld oder ein Bargegenwert sein, aber auch alles von Wert, einschließlich Waren und Dienstleistungen, Geschenken, Reisen, Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtung, eine Beförderung oder eine Ehrung, die Vergabe eines Vertrages oder einer amtlichen Genehmigung oder eine Verwaltungsentscheidung.

Abrechnungspraxis: Alle Rechnungen für unsere Dienstleistungen müssen den Anspruch haben, wahrheitsgetreu, korrekt und vollständig zu sein, sodass sie den geltenden rechtlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen. Es dürfen nur Forderungen für Leistungen erhoben werden, die ordnungsgemäß und tatsächlich erbracht worden sind. Hier müssen geeignete Aufzeichnungen vorhanden sein, die belegen, dass alle Leistungen diesen Anforderungen entsprechen.

Zeichnungsbefugnisse: Das Vier-Augen-Prinzip soll gewährleisten, dass Entscheidungen oder Freigabeprozesse nicht von unsachlichen oder gar unlauteren persönlichen Erwägungen einzelner Personen bestimmt werden.

Prinzipien: Es sind vier zentrale Prinzipien abzuleiten, deren Einhaltung für alle Formen der Zusammenarbeit mit Dritten durch die BBT-Gruppe zu beachten ist:

- 1. Trennungsprinzip:** Zuwendungen Dritter an Mitarbeitende der Einrichtungen dürfen nicht in Abhängigkeit von Umsatzgeschäften mit diesen Dritten erfolgen.
- 2. Transparenz- bzw. Genehmigungsprinzip:** Zuwendungen sind offenzulegen und von der Geschäftsführung zu genehmigen, wenn nicht ohnehin der Vertrag, der der Zuwendung zugrunde liegt, von der Einrichtung abgeschlossen wird.
- 3. Verhältnismäßigkeits- bzw. Äquivalenzprinzip:** Bei Vertragsbeziehungen zwischen Dritten und der Einrichtung müssen Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.
- 4. Dokumentationsprinzip:** Alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen durch Dritte an die Einrichtungen sowie deren Mitarbeitende müssen schriftlich fixiert werden.

3.2.4 Weitere Betätigungsfelder

Geheimhaltungspflichten: In unseren Einrichtungen erworbene Kenntnisse und Informationen sind besonders schützenswerte Güter. Alle Mitarbeitende sind dazu verpflichtet zu verhindern, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere Patientendaten, Know-how sowie Informationen über Kooperationspartner, Preiskalkulationen und dergleichen, unbefugten Dritten zugänglich oder bekannt werden. Vertrauliche Unterlagen müssen stets sorgfältig aufbewahrt werden.

Der **Schweigepflicht** kommt hier zur Aufrechterhaltung des Vertrauensverhältnisses, das die Grundlage der Beziehung zu unseren Patienten, Klienten, Bewohner bildet, eine große Bedeutung zu.

Datenschutz und Datensicherheit: Die BBT-Gruppe erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Patienten, Mitarbeitenden, Kunden, Zulieferern und anderen betroffenen Personen nur im gesetzlich zulässigen Umfang zu geschäftlichen, medizinischen oder arbeitsrechtlichen Zwecken. Sie geht mit diesen personenbezogenen Daten streng vertraulich um und schützt sie im Einklang mit dem geltenden Recht. Die BBT-Gruppe hat darauf zu achten, dass personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke zulässig ist.

Von den Mitarbeitenden der BBT-Gruppe wird erwartet, dass sie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von unternehmenseigenen Geräten oder von Geräten, auf denen sich geschäftliche Informationen/Unternehmensdaten befinden, verringern und einen solchen Fall umgehend melden.

Der zunehmende Ausbau der internen Kommunikations- und Informationssysteme sowie die verstärkte Nutzung externer Netzwerkdienste führen dazu, dass sensible personen- und unternehmensbezogene Daten den Risiken der elektronischen Datenverarbeitung ausgesetzt sind.

IT-Sicherheit: Schützen Sie die Daten, Netzwerke und IT-Geräte der BBT-Gruppe gegen Cyber-Kriminalität. Der Schutz dieser Daten entsprechend den Empfehlungen der IT-Sicherheit und die Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind wesentliche Grundlagen für das Vertrauen in unsere Einrichtungen.

Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit: Im Rahmen unserer Möglichkeiten müssen wir zur Bewahrung der Schöpfung beitragen; wir haben deshalb in allen Umweltfragen besondere Sorgsamkeit an den Tag zu legen. Wir entlasten die Umwelt, indem wir soweit nur irgend möglich umweltbezogene Erfordernisse und wirtschaftliche Notwendigkeit in Einklang bringen.

Umgang mit (sozialen) Medien: Eine offene und aufrichtige Kommunikation untereinander nach außen ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Vertrauens unserer Patienten, Kunden, Mitarbeitenden und Interessenvertreter.

Unsere glaubwürdigsten Botschafter sind jedoch Sie: die Mitarbeitenden der BBT-Gruppe. Durch Ihren Einsatz vor Ort geben Sie der BBT-Gruppe ein Gesicht – tun Sie dies gerne auch in den sozialen Netzwerken. Wenn Sie in Ihren Profilen angeben, dass Sie Mitarbeitende einer Einrichtung der BBT-Gruppe sind, schwimmen jedoch die Grenzen zwischen Beruf und Privatleben. Die Social Media Guidelines des Deutschen Caritasverbandes e.V. können Ihnen dabei helfen, mit diesem Spagat verantwortungsvoll und sicher umzugehen.

Wenn Sie von den Medien um Informationen zur BBT-Gruppe angefragt werden, leiten Sie die Anfrage bitte an die Pressestelle Ihrer Einrichtung bzw. Ihrer Region weiter.

Bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit dürfen sich Mitarbeitende, Führungskräfte oder Organmitglieder grundsätzlich nicht auf ihre Rolle in der BBT-Gruppe berufen.

4. COMPLIANCE-VERANTWORTUNG

4.1 Die Verantwortung aller Mitarbeitenden der BBT-Gruppe

Die Beachtung und Einhaltung des geltenden Rechts ist für uns selbsterständliche und unverzichtbare Grundlage unseres Handelns. Dies ist Eigenverantwortung und Selbstverpflichtung für jeden Mitarbeitenden der BBT-Gruppe (aber auch die Verantwortung des Dienstgebers selbst).

Hierzu zählen neben den Gesetzen auch sämtliche interne Richtlinien, Dienstanweisungen und sonstige interne Vorgaben der BBT-Gruppe. Alle Mitarbeitenden haben sich über die für ihren Verantwortungsbereich geltenden internen Richtlinien und Vorgaben zu informieren und diese im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten. Der Dienstgeber steht in der Pflicht, die Mitarbeitenden über die bestehenden Regelwerke angemessen zu informieren.

Alle Mitarbeitenden müssen ihren Beitrag zur Einhaltung der Compliance-Kultur der BBT-Gruppe leisten, indem sie die Richtlinien kennen, sich zu Integrität und zur Durchsetzung der Compliance-Richtlinien verpflichten und so handeln, dass diese nicht verletzt werden.

- **Verstehen** der BBT-Richtlinien zur Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und Regelungen.
- **Melden** Sie sich zu Compliance-Themen oder Bedenken.
- **Handeln** Sie, wenn erforderlich, um Compliance-Probleme zu vermeiden.

4.2 Die besondere Verantwortung aller Führungskräfte der BBT-Gruppe

Für die Führungskräfte der BBT-Gruppe gilt darüber hinaus: Alle Führungskräfte tragen maßgeblich zur Umsetzung der Unternehmensziele und zur Einhaltung unserer Grundwerte bei. Sie tragen die Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und erwerben deren Anerkennung und Vertrauen durch vorbildliches persönliches Verhalten, Offenheit, Führungsqualität und soziale Kompetenz.

Aufrechterhalten einer Compliance-Kultur: Wir erhalten ein Umfeld, in welchem Mitarbeitende ihre Verantwortlichkeiten verstehen und sich trauen, Bedenken zu äußern ohne Angst vor Repressalien. Führungskräfte fördern ethisches Verhalten und die Einhaltung von Gesetzen, indem sie sich aktiv für Compliance einsetzen (etwa durch Berücksichtigung von Compliance-Zielen in Zielvereinbarungen und bei der Leistungsbeurteilung).

Führungskräfte stellen sicher, dass die Mitarbeitenden wissen, dass Geschäftsergebnisse nie wichtiger sind als ethisches Verhalten und die Einhaltung der BBT-Richtlinien.

Es ist die Aufgabe der Führungskräfte sicherzustellen, dass sie und ihr Team sich aktiv dafür einsetzen, dass regulatorische Themen angesprochen, die aufsichtsrechtlichen Vorschriften eingehalten und regulatorische Risiken behandelt und Compliance-Risiken und -vorfälle gemeldet werden.

Führungskräfte richten wirksame Prozesse ein, um neue und geänderte Vorschriften rechtzeitig zu erkennen, nehmen die Vorschriften in ihre Risikobewertung und Prozesse mit auf. Hierzu zählt auch die Überwachung, Verbesserung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems selbst.

Erkennen von Compliance-Risiken: Führungskräfte stellen in Ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicher, dass die Einhaltung des Compliance-Verhaltenskodex und der Richtlinien in regelmäßigen Abständen mit Unterstützung der Compliance-Verantwortlichen überprüft wird.

Vermeidung von Compliance-Risiken: Führungskräfte bemühen sich darum, dass Compliance-Risiken identifiziert werden können. Sie fördern die Durchführung von Schulungen der Mitarbeitenden (Beratungs- und Informationsfunktion, Multiplikatoren) und setzen sich dafür ein, dass für die Compliance-Agenda der BBT-Gruppe ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zudem benennen sie Verantwortliche für die relevanten Risikobereiche. Sie stellen sicher, dass ausreichende Fachkenntnisse vorhanden sind.

Reagieren auf Compliance-Risiken: Führungskräfte ergreifen sofort Maßnahmen zur Behebung von Schwächen im Bereich Compliance. Hierzu gehört auch das Melden von Compliance-Vorfällen oder Verdachtsfällen. Es werden angemessene disziplinarische Maßnahmen in Abstimmung mit der Personalabteilung und der Mitarbeitervertretung ergriffen. Bei Bedarf wird die Rechtsabteilung zu Rate gezogen und, wenn erforderlich, werden die notwendigen Informationen an Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden offen gelegt.

5. COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Das Compliance-Management-System (CMS) der BBT-Gruppe, insbesondere die Aufbau- und Ablauforganisation, ist in der „Geschäftsordnung Compliance“ dargestellt und geregelt.

5.1 Ihre Ansprechpartner

Die Compliance-Verantwortlichen der BBT-Gruppe bieten Unterstützung für alle Mitarbeitenden der BBT-Gruppe.

Mitarbeitende, welche sich in einer Situation befinden, die Bedenken in Bezug auf Compliance-Fragen aufwerfen könnte, wenden sich gern an Ihre Compliance-Ansprechpartner.

- **Innerhalb des Geschäftsbereichs:** Im Allgemeinen ist die direkte Führungskraft der erste Ansprechpartner zur schnellen Aufklärung etwaiger Bedenken. Der direkte Vorgesetzte ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit.
- **Stabsstelle Compliance:** Die Meldung an die Stabsstelle Compliance ermöglicht, Fragen und Bedenken zu dem Thema Integrität, auf Wunsch anonym, zu äußern. Bei nichtanonymen Meldungen wird eine Rückmeldung gegeben. Jede Meldung wird geprüft. Die Stabsstelle Compliance wird unter Leitung des zentralen Compliance Managers geführt.
- **Dezentrale Compliance-Manager:** Die dezentralen Compliance Manager stellen die direkten Ansprechpartner vor Ort dar. Sie stehen für Fragen und Meldungen innerhalb der Einrichtung direkt zur Verfügung.
- **Cooperate Risk and Management Board (CRM-Board):** Bedenken können auch dem CRM-Board direkt gemeldet werden.
- Auch die **MAV** kann jederzeit auch auf Bedenken angesprochen werden.

5.2 Ihre Verpflichtung

Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, dass BBT-Richtlinien oder ein Gesetz nicht ordnungsgemäß befolgt werden, steht jeder Mitarbeiter der Verantwortung, den Verdacht zu melden.

Diese Meldungen können direkt an den Compliance-Ansprechpartner gerichtet oder über das Meldesystem digital abgegeben werden.

Ziel ist es ausdrücklich nicht, einzelne Personen zu kompromittieren, sondern Rechtssicherheit für die Mitarbeitenden, das Unternehmen und vor allem auch für unsere Patienten-, Klienten- und Bewohner sicherzustellen.

Meldung von Compliancerelevanten Themen ist für das Unternehmen von immenser Bedeutung. Wir verstehen uns als ein lernendes Compliance-System und werden aus Meldungen konkrete Verbesserungspotentiale ableiten.

Ihre Verantwortung zur Meldung:

- **Repressalien verletzen BBT-Richtlinien. Die BBT-Gruppe verbietet grundsätzlich Repressalien gegen jeden, der Bedenken vorbringt oder bei der Aufklärung von Compliance-Bedenken behilflich ist.**
- Die Vertraulichkeit wird gewahrt: Identität und die gelieferte Information werden nur dem Kreis mitgeteilt, der dieses Kenntnis unbedingt benötigt, um die Bedenken aufzuklären.
- Bedenken sollten frühzeitig vorgebracht werden, um Schäden zu vermeiden oder zumindest das Ausmaß des Schadens durch rechtzeitiges Handeln reduzieren zu können.

Wie kann ich melden?

- Eine Meldung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- Auf Wunsch kann anonym gemeldet werden. Wenn sich der Meldende allerdings zu erkennen gibt, besteht die Möglichkeit zu Rückfragen und es kann über das Ergebnis informiert werden.
- Es gibt mehrere Wege, über die relevante Themen gemeldet werden können.

5.3 Bearbeitung von Compliance-Meldungen

Dies geschieht, wenn Bedenken vorgebracht werden:

- Experten mit der notwendigen Sachkenntnis und Objektivität werden mit der Untersuchung betraut.
- In der Untersuchung werden die Fakten durch Befragungen und/ oder Untersuchungen festgestellt.
- Falls erforderlich, empfehlen die Experten den zuständigen Führungskräften die Einführung von Korrekturmaßnahmen und – soweit erforderlich – angemessene Sanktionen (s. auch Kapitel 6).
- Der Mitarbeitende, der den Verdacht gemeldet hat, erhält eine Rückmeldung.

5.4 Nachhaltigkeit

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit orientieren wir uns an allgemeinen Standards für Compliance-Management-Systeme, insbesondere dem sog. IDW PS 980. Hier ist es wichtig, deren Wechselwirkungen zu berücksichtigen und die Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Compliance-Kultur: Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sind Ziel dieses Kodex selbst.

Compliance-Ziele: Festlegung wesentlicher Ziele, die erreicht werden sollen um die Corporate Governance der BBT-Gruppe fortlaufend weiterzuentwickeln.

Compliance-Risiken: Die BBT-Gruppe erstellt im Rahmen des Compliance-Managements einen regelmäßigen und fortlaufenden Risikoanalyseplan. Ziel dieses Plans ist, bestehende Risiken zu erfassen und zu priorisieren. Sodann werden die einzelnen Risiken einer eingehenden Analyse unterzogen.

Compliance-Agenda: Auf der Basis der Risikoanalysen erstellt die BBT-Gruppe im Rahmen des Compliance-Managements einen Maßnahmenplan, um die erkannten und analysierten Risiken zu mindern bzw. im besten Falle auszuschließen.

Compliance-Organisation: Die Aufbau- und Ablauforganisation des CMS ist in der GO Compliance festgehalten.

Compliance-Kommunikation: Die BBT-Gruppe bietet diverse Schulungen an, mit deren Hilfe Sie Ihre Tätigkeiten angemessen erledigen können. Unsere allgemeine Schulung ist für alle Mitarbeitenden obligatorisch und deckt die wichtigsten Elemente der Compliance-Agenda der BBT-Gruppe ab. Etliche Aufgabenbereiche bei der BBT-Gruppe (wie z.B. Antikorruption, Rechnungsstellung etc.) erfordern zusätzliche Spezialschulungen. Sie werden davon in Kenntnis gesetzt, wenn diese zusätzlichen Schulungen für Ihre Tätigkeit notwendig sind.

Die BBT-Gruppe erstellt im Rahmen ihres Compliance-Managements einen jährlichen Compliance-Bericht, der die Tätigkeiten, Ereignisse, Entwicklungen, Ergebnisse und Vorhaben des Compliance-Managements darstellt.

Compliance-Überwachung/-Verbesserung: Die BBT-Gruppe kontrolliert und überprüft ihre Geschäftstätigkeit, um sich zu vergewissern, dass das Gesetz sowie die unternehmensinternen Leitlinien und Verhaltensregeln eingehalten werden. Wenn wir auf potenzielle Verstöße gegen Compliance-Anforderungen aufmerksam gemacht werden, ergreifen wir geeignete Maßnahmen zur Untersuchung dieser Vorkommnisse und zur Sicherstellung, dass die BBT-Gruppe unter Einhaltung aller geltenden Gesetze betrieben wird.

Wir verbessern unsere Bemühungen in Bezug auf Compliance ständig. Wenn es trotz all dieser Bemühungen doch einmal zu einem Vorfall kommen sollte, überprüfen wir unsere Verhaltensregeln oder Schulungen dahingehend und nehmen die notwendigen Änderungen vor.

6. COMPLIANCE-VERSTÖSSE UND DEREN KONSEQUENZEN

Compliance-Verstöße können einerseits für beteiligte Personen und andererseits für das Unternehmen selbsterhebliche Folgen haben.

Die an Compliance-Vorfällen beteiligten Personen können einer Reihe von möglichen Rechtsfolgen unterliegen:

- Zum einen können gegen die Beteiligten strafrechtliche Sanktionen verhängt werden (Freiheits- oder Geldstrafen)
- Zum anderen können Geldbußen gem. § 130 OWiG oder aufgrund von spezialgesetzlichen Bußgeldvorschriften drohen. Die Verletzung der Aufsichtspflicht kann gem. § 130 Abs. 3 OWiG ein Bußgeld bis zu einer Million Euro nach sich ziehen, wenn die betreffende Pflichtverletzung mit Strafe bedroht ist
- Personen, die an Compliance-Verstößen beteiligt waren, können ferner von bestimmten Funktionen, die eine „fachliche Eignung“ oder „Zuverlässigkeit“ voraussetzen, ausgeschlossen oder abberufen werden. Unter Umständen kann ein Berufsverbot ausgesprochen werden
- Zivilrechtlich sind Schadensersatzforderungen der Geschädigten – auch des eigenen Unternehmens – denkbar. Darüber hinaus sind arbeitsrechtliche bzw. dienstvertragliche Sanktionen möglich, die von einer Abmahnung bis zur ordentlichen Kündigung (ggf. samt Freistellung) und fristlosen Kündigung bzw. Abberufung reichen können
- Wissenliches Verhalten kann den Verlust von Haftpflichtversicherungs-Deckungen wie der Directors & Officers Liability Insurance (Organ- oder Managerhaftpflichtversicherung) nach sich ziehen
- Eine Rufschädigung kann die involvierten Personen empfindlich treffen und das berufliche Fortkommen beeinträchtigen

Den Unternehmen drohen insbesondere folgende Konsequenzen:

- Geldbuße (vgl. § 30 Abs. 1, 90WiG, sog. Verbandsstrafe),
- Gewinnabschöpfung gem. §§ 30 Abs. 3, 17 Abs. 40WiG oder Verfall gem. §§ 73, 73a StGB, § 29aOWiG: Das Unternehmen verliert demnach den Vorteil, den es durch die Bestechung erlangt hat; hierbei gilt das sog. Bruttoprinzip, wonach etwaige Kosten oder Aufwendungen bei der Gewinnabschöpfung nicht berücksichtigt werden.
- Schadensersatzforderungen
- Rufschädigung (auch wenn die Rufschädigung selbst schwer finanziell messbar ist, kann der Vertrauensverlust bei Patienten, Klienten, Bewohnern, Geldgebern, Mitarbeitenden oder Behörden erheblich sein).

Aus der vorstehenden Aufzählung wird deutlich, dass Compliance-Vorfälle existenzgefährdende Auswirkungen auf die BBT-Gruppe und ihre Einrichtungen haben können.

7. WEITERE REGELUNGEN

Dieser Kodex hat nicht den Anspruch das Thema Compliance allumfassend zu beschreiben.

Detailliertere Handlungsanweisungen sind den jeweils mitgeltenden Richtlinien und Vorgaben zu entnehmen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten bitte an Ihre Compliance-Ansprechpartner (Kapitel 5.1).



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BBT gGmbH	Barmherzige Brüder Trier gGmbH (nachfolgend BBT-Gruppe)
CMS	Compliance-Management-System
GO	Geschäftsordnung

DEFINITION

BBT-Gruppe	Zusammenschluss aller Einrichtungen, in denen die BBT gGmbH mehr als 50% der Gesellschaftsanteile hält und deren Tochtergesellschaften. Ebenso die von der BBT gGmbH (aufgrund Konsortial-/Kooperationsvertrag) verwalteten Gesellschaften.
Einrichtungen	Unter „Einrichtungen“ werden im engeren Sinne alle Organisationseinheiten der BBT-Gruppe verstanden, die als eigenständige Marke geführt werden.
Gesellschaften	Juristische Personen des privaten Rechts.
Mitarbeiter	Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter. Neben Mitarbeitern oder Angehörigen der Dienstgemeinschaft werden in diesem Zusammenhang auch andere in der Einrichtung tätig werdende oder im Namen der Einrichtung auftretende Personen erfasst (z. B. Praktikanten, Hospitanten).



IMPRESSUM

Herausgeber:

Zentrale der BBT-Gruppe
Barmherzige Brüder Trier gGmbH
Kardinal-Krementz-Straße 1 – 5
56073 Koblenz
Tel.: 0261 496–6000
Fax: 0261 496–6327
info@bbtgruppe.de
www.bbtgruppe.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht Koblenz - HRB 24056
Geschäftsführer: Dr. Albert-Peter Rethmann,
Matthias Warmuth, Werner Hemmes, Andreas Latz
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bruder Alfons Maria Michels

Redaktion:

Christoph Leo Gehring

Layout: WWS, Aachen

Fotos: BBT-Gruppe (2), istockphoto.com (2)

1. Auflage 2020
© BBT-Gruppe, Koblenz

Alle Rechte, auch des auszugsweisen
Nachdrucks vorbehalten.



Über 14.000 Mitarbeitende versorgen jährlich mehr als 700.000 Patienten ambulant und stationär und bieten in den verschiedenen Wohn- und Betreuungsangeboten der BBT-Gruppe über 2.400 Menschen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Unser christlicher Auftrag: Praktizierte Nächstenliebe.